

Aktenzeichen: B9850022

Bauantrag: Bestuhlungspläne für die Baselstabhalle Steinenstadt

Bauort: Neuenburg-Steinenstadt, Maierhofstraße 14,

Flst.-Nr.: 3114

Bauherr: Stadt Neuenburg Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg

## **Ergänzende brandschutztechnische Auflagen und Hinweise**

(1 Seite gesamt)

1. Während der Veranstaltungen im Gebäude ist durch geeignete Maßnahmen / Einrichtungen etc. jederzeit sicherzustellen, dass sich nicht mehr **Personen** als zulässig und genehmigt (810 Personen) im Gebäude (einschließlich Bühne, Sektbar etc.) befinden.
2. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten **Bestuhlungsplanes** ist gemäß § 32 VstättVO in der Nähe des Haupteinganges des Versammlungsraumes (Foyer) gut sichtbar anzubringen.  
Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden.  
Hinweis: für andere Bestuhlungsarten (Reihenbestuhlung, Tischinseln, Theater, Ausstellung, Flohmarkt etc.) wären gegebenenfalls gemäß 2.8 des Protokolls der Brandverhütungsschau vom 11.7.2013 weitere Bestuhlungspläne zur Genehmigung einzureichen. Dabei sind dann auch die Bauzeichnungsnormen einzuhalten (Schriftgröße mindestens 3 mm, Wandschraffur etc.).
3. Die geplanten Türen im Verlauf der ersten und zweiten **Fluchtwege** und die Notausgänge ins Freie dürfen während der Zeit, in der sich Personen im Gebäude aufhalten, nicht verschlossen sein und müssen während dieser Zeit ohne fremde Hilfsmittel (Schlüssel, Schlüsselkasten etc.) und mit nur einem Griff von innen leicht und in voller Breite zu öffnen sein.  
Die geplanten Fluchtwege und die Notausgangstüren sind ständig freizuhalten und dürfen innen und außen nicht durch abgestellte Gegenstände (Rednerpulte, Stehtische, Lautsprecherstative), Waren, Fahrzeuge usw. verstellt oder eingeeengt werden.  
Dementsprechend dürfen auch Kassentische im Foyer nicht vorhanden sein.
4. Eine zuständige unterwiesene Person (z.B. Hausmeister oder Betreiber bzw. von ihm beauftragte Veranstaltungsleiter) hat vor Veranstaltungsbeginn die **Einhaltung der Bestuhlungspläne, Betriebsvorschriften und der Auflagen** der zugehörigen Genehmigungen zu überprüfen und ggfs. die Bestuhlung und erforderlichen Mindestbreiten etc. zu korrigieren.